

Kübel des deutschen Sieges nicht in greifbare Nähe gerückt? Die hat uns der Mai eine bessere Aussicht gebracht, als diesen Pariaismus der Geographen.

Nur fällt leider ein bitterer Tropfen in den befruchteten deutschen Boden. Es gibt in unserem eigenen Land Leute, die die politische Unmoralität ernst nehmen — nicht den Hintergrund der Dinge, sondern die Unmoralität selber. Es gibt Deutsche, die beunruhigt sind über die Abgrenzung des Mittel Ostens hinwärts und seine unendlichen Friedensverträge. Sie haben die Stimme erhoben, die die unruhigsten Staatsmänner, doch so meist zu unternehmen, was den Frieden der Greaten und kleinen fördern könnte. Was, doch dieses erbärmliche Schicksal durch den großen Ernst dieser Tage laufen muß. Doch dieser furchtbare Sohn aus neuen werden muß, während die ersten Strahlen der aufgehenden Tagesionne bereits in unsern Schützern blitzen! Doch Söhne unserer eigenen deutschen Erde sich zu verlieren können, den deutschen Gerdörlichen Unfähigkeit nicht zu entdecken, der in diesem Pariaismus steckt, sobald man ihn ernst nimmt. Doch sie nicht mit uns ändern das Schwert feier haben und in ein trübseliges Leben ausbrechen! Sollen wir die Augen offen, wenn wir mit allem Nachdruck auf das Friedensvertrage als auf eine Waffe unserer Unfähigkeit hin, und besinnen wir keine Schuld, daß derartige Sentimentalitäten uns jetzt gefährlicher machen können, als die Schwärze der Feinde es vermochten. Was dem Schwert vor den Deutschen von jeher nicht leicht beizubringen. Mit einem idealistisch verunreinigten Betrug können aber. Nach dem die Vermeidung nicht gelingen ist, sollen wir um die Früchte nachdenken werden und der zukünftigen Vermeidung vorbeugen werden. Das und nichts anderes ist der politische Inhalt des Griechischen Pariaismus. Man erkennen, heißt hauptsächlich auch für unsere launelichen Mitbürger, ihn gerammt vermeiden.

Der englische Heeresbericht

London, 4. Juli. Weiter meldet aus dem britischen Hauptquartier: Der Feind, der durch zahlreiche Detachements verstärkt ist, die von anderen Teilen der Front herangezogen wurden, führt fort, unsere Truppen an allen Punkten sehr hartnäckig in Widerstand zu leisten. Während der Nacht kam es in der Nachbarschaft von G. zu heftigen, mehrmals wiederholten Kämpfen. Unsere Truppen kämpften mit großer Tapferkeit gegen wiederholte Angriffe des Feindes, der einen kleinen Teil des Verteidigungswalles südlich des Dorfes zu durchbrechen. Somit ist die Lage in dieser Gegend unverändert. Weiter gegen Süden wurden einige Fortschritte gemacht. Während der Nacht eroberten unsere Truppen ein kleines, aber wertvolles Gefangen. In anderen Stellen der Front fanden ohne Unterbrechung Kämpfe statt. Es wurden mehrere Leiberliche ausgeführt. Zwei davon in der Nachbarschaft von Amiens waren besonders erfolgreich. Ein feindlicher Leiberlich, der nach einer schweren Beschädigung verurteilt wurde, wurde erobert. Ein anderer Gefangener, der in unseren Händen blieb, wurde getötet.

London, 4. Juli. Das meldet von gestern Nachmittag 4 Uhr 45 Min.: Der heftige Kampf dauert an, aber er scheint für uns in aufsteigender Weise fort, insbesondere in der Nachbarschaft von La Bassille, wo sich die Leiberliche Beschädigung geben haben. In anderen Stellen der Front sind einige weitere Fortschritte gemacht und weitere feindliche Verteidigungsanlagen genommen worden.

London, 4. Juli. Ergänzung zur Mitteilung vom 3. Von der übrigen Front ist nichts Wichtiges zu melden, ausgenommen heftige feindliche Angriffe in einigen Stellen, die an der Westfront. Die Bemerkung der Zahl der feindlichen Flugzeuge in den südlichen Abschnitten unserer Front am gestrigen Tage. Trotzdem führten unsere Luftkräfte die ihnen übertragenen Aufgaben in der tapfersten Weise durch. Wir zerstörten heute einen Feindballon, der in Flammen gefüllt niederfiel. Wir verloren seit Anfang der Schlacht auf der ganzen britischen Front insgesamt 15 Flugzeuge.

Der französische Heeresbericht

Paris, 4. Juli. Amtlicher Heeresbericht von gestern nachmittag: Während der Somme machten die Deutschen gegen die Front keinen nennenswerten Fortschritt. Die Deutschen übertrugen die über den Kampf am Tage und in der Nacht mit vollem Erfolge für die Franzosen weiter. Auf einer mehr als 5 Kilometer breiten Front haben sie die beiden Armeen der deutschen Stellung nördlich von Meusecourt, die in ihrer Gesamtheit ein wichtiges Verteidigungswall besetzt. Zwischen diesen beiden Stellungen haben sie in gänzlichen Kämpfen das zur Verteidigung eingerichtete Dorf Serbecourt weggenommen und sind weiter südlich gegen Meusecourt vorgedrungen, dessen nördlicher und südlicher Rand in ihren Händen ist. Südlich vom Dorf Etres sind zwischen diesen und Meusecourt heftige Kämpfe, einschließlich Fortschritte gemacht. Während des Kampfes haben sie weitere Gefangene gemacht und mehrere Gefühle weggenommen, deren Zahl noch nicht festgestellt ist. Am 1. d. M. haben die Franzosen auf der Angriffsfront etwas mehr als 80 deutsche Detachements festgenommen. Nach Gefangenenaufstellungen sind sie selbstständig organisiert, da sie erhebliche Verluste erlitten haben. Die Wehrmacht vor den Franzosen gemachten Gefangenen ist sehr jung. Aus ihren Aussagen ergibt sich, daß das vorbereitende Feuer der französischen Artillerie außerordentlich wirksam gewesen ist. Es hat nicht nur die Verteidigungsanlagen vernichtet, sondern auch jede Verbindung feindlich und räumlich aufgehoben, den Lebensmittelnachschub behindert und die Beschleunigung unmöglich gemacht.

Während des französischen Artilleriebeschusses haben die französischen Flieger 13 und am 1. d. M. zwei deutsche Feindballons in Brand gesetzt. Während der Angriffe waren die französischen Nachschubzüge öfter in der Front; nur wenige deutsche Flugzeuge haben sich gezeigt, keines hat die französischen Linien überfliegen und ist zerstört worden. Südlich von der Aisne in der Gegend von Cambrai und im Bois des Landes sind französische Erkundungsabteilungen in deutschen Gräben eingedrungen und haben sie mit Handgranaten gefüllt und in Brand gesetzt. Die Franzosen haben sich wieder auf einen deutschen Graben im Gebiet von Verlet bei Camp-sur-Mab gestürzt. Eine andere französische Patrouille machte bei Brunas Gefangene und brachte ein Maschinengewehr ein. Nur dem linken Flügel war die Nacht verhältnismäßig ruhig, aber eben von Artilleriefeuer auf die Stellungen westlich der Höhe 304. Auf dem rechten Flügel trieben die Franzosen morgens nach heftiger Artillerievorbereitung einen starken Angriff gegen das Fort Domloup vor und bemächtigten sich seiner; aber ein französischer Gegenangriff, der bald darauf angelegt wurde, warf sie vollständig zurück und nahm das Fort wieder.

Amtlicher Heeresbericht von gestern: Während der Somme haben die Deutschen zwischen Meusecourt und dem Dorf Serbecourt heftige Kämpfe gemacht. Weiter südlich wurde Meusecourt, der Mittelpunkt der deutschen Verteidigungsanlage, genommen. Südlich von Meusecourt haben wir die zweite Etappe bis in die Nähe von Etres erobert. Im Laufe des Nachmittags sind wir zwischen Meusecourt und Serbecourt vorgedrungen und haben Serbecourt (Stützpunkt des Feindes) und Meusecourt genommen. In dieser Stelle erobert das von uns eroberte

Gebäude eine Tiefe von 5 km. Unter dem in unsere Hände gefallenen Material haben bisher sieben Batterien, darunter drei schwerer Kanonen, eine Menge Maschinengewehre und Schützenpanzer erobert werden können. Die Zahl der gemachten Gefangenen übersteigt jetzt 8000. Auf dem rechten Flügel der Westfront heftige Beschädigung der Gegend des Pfefferrädens, des Abzuges des Berges von Thiamont und der Batterie von Damplog. In der belgischen Front wurde ein schweres Feuer mit Erfolg auf die deutschen Stellungen von Triegnach und Steenetrace ausgeführt. Heftige Kampfaktionen im südlichen Teil der belgischen Front.

Das Abflauen der großen Kämpfe im Osten „zurückhaltung und Vorhalt“

Der „Ain. Sig.“ zufolge schreibt „Austrie Signal“: Zu einer Entscheidungsschlacht bei Ravel ist es nicht gekommen, weshalb für die Deutschen die Hoffnung nicht unbegründet ist, die Wiederbesetzung des Durkutsch unserer Front bei Stach, ähnlich demjenigen Madentseus im vorigen Jahr am Dunajec, herbeizuführen. Dieser Umstand verpflichtet unsere Truppen, gegenüber dem deutschen Gegner sich gewisse zurückhaltung und Vorhalt aufzuerlegen. Unsere Feindkräfte sind unteren Angen entgegen dem deutsche Planen ausgebaut. Die deutsche Offensive ist durch die Abflauen der großen Kämpfe an der Südwestfront.

Die russischen Heeresberichte

Verbergung. Amtlicher Bericht vom 3. Juli 5 Uhr nachmittags: Westfront: Zwischen Elyr und Stach und südlich des Stach wird weiter erbittert gekämpft. In der Linie Rodge-Selenofa-Gach gingen die Deutschen nach Heuerentwürfen durch ihren Giaz herüber. Dieser Feuertrieb hat zur Zeit. Ebenso greifen die Deutschen unter dem Schutze der heftigen Feinde südlich von dem Dorf Siemienta an, wurden aber von uns aufgehalten. Bei dieser Gefechtsabhandlung wurden die tapferen Obersten Pampuch und Dschefewitsch-Gorastchik verwundet. 18 Offiziere und mehr als 800 Mann, sowie neun Maschinengewehre wurden erbeutet. Im Raume Subilow-Gairuc wurden dicke Massenangriffe der Deutscher mit schweren Verlusten für den Feind abgeschlagen. Mehr als 700 Mann wurden gefangen, drei Maschinengewehre erbeutet. Ostlich Iagnow (13 km nördlich Smirnow) zwischen Gochow und Ruzh hielten unsere feindliche Kräfte unteren Angen entgegen und begannen, uns aus der Nähe zu bedrängen. Der dabei vorgehende Feind wurde von unserer Kavallerie unter Oberst Katschenow aus der Planie atadiert. In heftigem Vorhalt wurde der Feind überritten und größtenteils niedergemacht. Unsere Infanterie wurde durch die Kavallerie so vollständig untergegriffen, daß sie nicht mehr auf der Frontlinie stand. Am 2. Juli ergriff der südlichste westliche Feind bei Jafom (12 km nördlich Tlumacz) an. Wir warteten ihn jedoch im Gegenangriff zurück. Wie dem darauf folgenden erbitterten Kampfe wurde der tapferste Djebrupow (Kommandeur eines Kadettenregiments) verwundet. Nach ergänzenden Berichten haben die Truppen des Generals Deschka in den Kämpfen um Rezenigat (10,5 km westlich Solomeja) 7 Gefühle und vier Artilleriemunitionswagen genommen.

Die r. Heerflüge: Im Raume von Riga behauptete unsere Armee und Schiffbrüchigkeit die Verteidigung. Ein feindlicher Flieger wurde erfolglos 20 Bomben auf unsere Kriegsschiffe angegriffen und verfehlt, als er von einem unserer Wasserflugzeuge angegriffen wurde. An der Front des Generals Gwert machten die Deutschen in der Nacht vom 1. zum 2. Juli einen Gegenangriff in einem Unterabschnitt südlich Smorogon. Sie bemächtigten sich eines Teiles unserer Gräben und wurden wieder daraus vertrieben.

Kaukasusfront: Am Morgen des 1. Juli griffen die Türken ihre Stellungsbefestigung am rechten Ufer des Samjun-Dezest, westlich Platzen, den wir tags zuvor erobert hatten, wieder an. Diese wurden durch unser Feuer in einen Gegenangriff abgelenkt und ließen viele Leute auf dem Platz. Ein Versuch der Türken, unsere Truppen im Raume von Djewinli anzugreifen, brach in unserem Sperrefeuer zusammen. An der Straße nach Gümischthane trugen die Türken in der Nacht und am Tage einige Angriffe vor, die wir alle abschlugen. Im oberen Tschirakal eroberten unsere Truppen auf einer ausgedehnten Front mehrere feindliche türkische Linien und nahmen dem Feinde Geschütze, Maschinengewehre und Bombenwerfer ab und fingen Offiziere und Soldaten. Alle Gegenangriffe der Türken in diesem Raume wurden mit schweren Verlusten für sie zurückgeschlagen.

Benifelos wittert Morgenluft

Paris, 4. Juli. (Melbung der „Agence Havas“.) Der Mitarbeiter des „Journal“ in Athen hatte eine Unterredung mit Benifelos, der erklärte: Die Wahlen werden anstehen. Sie werden sehr heftig sein. Die liberale Partei wird sich Zeit und Stelle in den Wahlkampf fügen. Sie wird sich bemühen, den Wählern ein Bild von der Lage in ganz Griechenland, im alten und im neuen, sie wird Versammlungen abhalten und Kurse erlassen. Benifelos fügte hinzu, daß die Grundlage der Erörterung nicht sein würde, ob Griechenland neutral bleibt oder an der Seite der Alliierten in den Krieg eintritt. Benifelos wird die Frage nicht so stellen, da er nicht versteht, daß die Wähler jedoch erst demobilisiert worden sind. Er wird sie fragen, ob sie, nachdem sie zweimal gegen die Türken und die Bulgaren, ihre Gräben, gekämpft haben, sie jetzt ihre Verbündeten sein und die Feinde der Länder der Entente werden wollen, die immer die Freiheit Griechenlands verteidigt, und unterstützt haben. Benifelos sagte, seine Ruffe zu machen würde bedeuten, daß Griechenland sich an die Seite der Alliierten stelle. Er sieht einen vollständigen Sieg der liberalen Partei voraus, die mit noch größerer Mehrheit in die Kammer zurückkehren werde.

Erfolgreicher Luftangriff auf Sofia

Sofia, 4. Juli. (Bulgarische Telegramagentur.) Heute früh gegen 8 Uhr erlitten ein feindliches Flugzeug große Zeit über der Stadt und warf acht Bomben auf verschiedene Stadtteile, ohne Schaden anzurichten. Von den Abwehrgefechten bedrohen, ergriff es jedoch die Flucht.

Englischer Postnach ohne Ende

Kopenhagen, 5. Juli. Die Behörden in Kopenhagen haben auf dem dänischen Amerika-Dampfer „United States“, der von New-York nach Kopenhagen fuhr, die gesamte 948 Tische ählende Post beschlagnahmt.

Das amerikanische Geld für Frankreich

London, 4. Juli. (Neuermeldung.) Die Vorbereitungen in New-York für die neue französische Anleihe von hundert Millionen Dollar sind beendet.

Stadt und Land

Unter dieser Ueberschrift findet sich im „Tag“ ein Artikel des sozialdemokratischen Schriftstellers Julius Kallisch, den wir der Beachtung namentlich der bürgerlichen Gegner der Landwirtschaft dringend empfehlen können. Kallisch weist darauf hin, daß in den ersten Kriegsjahren die Unmöglichkeit eines ausreichenden Nahrungs- und Futtermittelangebots der ländlichen und ländlichen Bevölkerung tief empfunden wurde, doch im weiteren Verlauf des Krieges aber die gute Aussicht, landwirtschaftliche Fragen künftig vorurteilslos zu behandeln, leider in Vergessenheit geriet. „Sicherheit haben“, so schreibt dieser Sozialdemokrat, „die oft einseitigen Vorwürfe gegen die landwirtschaftliche Praxis, mit denen die Defensivität zu überlie, wenn sie von Streifen ausgingen, die in ihren eigenen Berufen eine intensive Ausnutzung der Kriegsfunktion als Selbstverständlichkeit anfaßen.“ Diese Fehler liegen nicht, so fügt Kallisch hinzu, „meistens im Zukunft vermindern, wenn bei der Beurteilung aller mit der Landwirtschaft zusammenhängenden Fragen die Erinnerung wachgehalten wird, wie leicht falsche Schlüsse aufzukekommen.“ Im Hinblick auf die Wichtigkeit des Vortrags bringt er von den „widerständlichen“ Kreisen über die landwirtschaftliche Praxis, mit denen die Defensivität übervermäßig befaßt werden. Bei einigen Beobachtungen fallen auch viele der weit verbreiteten Vorstellungen auf, aus denen, daß die Landwirtschaft wichtige Maßnahmen zur Erhebung der Produktion und Verhinderung der Preissteigerung verweigert habe.“

Weiter heißt es dann im dem Artikel: Die Landwirtschaft vermag nicht wie Industrie und Handel Betriebsbedingungen nach Belieben vorzunehmen, die Steigerung der Produktionsfähigkeit ist bei ihr an ganz andere Voraussetzungen gebunden. Ihre Produktion ist durch die Naturerlässe, denen sie möglichst gegenübersteht, erhöht, ihre Gewinnquellen gegenüber Industrie und Handel sind erheblich beschränkter. Unmöglich sind Kollektivabgaben über Gewinne der Landwirtschaft, die Gesamtergebnisse der Landwirtschaft läßt sich nicht steigern, als die irgenzweckmäßige Wirtschaftsweise beurteilen, schon weil die Bodenverhältnisse und Arbeitsbedingungen überall verschiedenen sind, ganz abgesehen noch von den zahlreichen besonderen Umständen, die für die Beurteilung jedes einzelnen Gutes in Betracht kommen. Deshalb müssen Rentabilitätsrechnungen allgemeiner Art stets mit großer Vorsicht aufgenommen werden.

Was falls es ist, anders zu verfahren, lehrt auch der Bericht des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion“ in Hamburg. Von diesem auf moderner Grundlage betriebenen und vorzüglich geteilten Konsumverein ist im Jahre 1913 ein Gutachten in der Zeitschrift „Produktion“ erschienen, das die Gründe, weshalb der Bericht die vollkommene Miskerte in Kopenhagen und in den letzten Sommer des Jahres 1915 auf die geringen Niederpreise ganz besonders ungünstig. Wenn es trotzdem gelang, die Ausgaben mit der Einkünfte eintragung zu bringen, führt der Bericht weiter aus: „So ist dies zum Teil auf die günstige Bewertung der aus dem Fortsatz übernommenen Ertragsleistungen und die erzielten Ueberschüsse aus der Schneemaiskultur zurückzuführen.“

Über die Arbeiterverhältnisse auf Schweden bezeichnen wir, daß von den auf dem Gut beschäftigten Arbeitern fast alle zum Vereinsdienst eingezogen wurden. Es verließen außer einigen älteren Gutsgenossen nur die russischen Wanderarbeiter und die gälischen Wanderarbeiterinnen, die nicht in ihre Heimat zurückkehren konnten. Unter Zuhilfenahme von 20 russischen Kriegsfangenen gelang es jedoch, die Einkünfte zu bringen, die den Arbeitern in großem Maße zu helfen. Agrarische Vereinigungen mit der Vertretung des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion“, der dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angehört, wohl nicht nachgelassen werden können. Wenn sie zu der gegebenen Verstellung kommt, kann daraus nur gefolgert werden, wie groß die Schwierigkeiten in vielen landwirtschaftlichen Betrieben sind.

Kallisch führt dann aus, daß in Friedenszeiten mit weniger Anlauf zu einem verhältnismäßigen Aufkommen arbeiten von Stadt und Land vorliegen werde, als jetzt, und schreibt am Schluß, daß Konsumvereine wie die Genossenschaft „Produktion“ durch Errichtung eigener und insbesondere landwirtschaftlicher Betriebe ein intimes Verständnis der Bedingungen und Möglichkeiten der Erzeugung zu denken, den direkten Verkehr zwischen den Erzeugern und Verbrauchern fördern und geeignet seien, die Spannung zwischen Stadt und Land, „die an sich nicht begründet, vielmehr nur durch verhältnismäßige Kritik auf beiden Seiten immer wieder geschaffen und verfortsetzt wird, durch wohlüberlegte Wahrnehmung der Interessen beider zu beheben.“

Zur Einführung der Reisbrotkruste

Uns wird geschrieben: Die Regelung unseres Brotverbrauchs im Kriegsgebiet befähigt durch die Rationierungsverbände. Diese mehr oder minder örtlich begrenzte Regelung gerät dort in Widerspruch zum Verbrauchsbefehl, wo dieses über die Grenzen des Kommunalverbandes hinausgeht. Deshalb sind auch bereits von einer größeren Zahl von Kommunalverbänden Maßnahmen getroffen worden, die eine gegenseitige Anerkennung von den ihnen ausgehenden Protokollen betreffen. Ueber diesen Verkehr hinaus jedoch besteht ein Bedürfnis für eine gewisse Freizügigkeit der Protokolle innerhalb des ganzen Reiches. Manche Kommunalverbände haben mit Rücksicht auf die Knapp bemessene Brotration die besondere Befreiung der Gastwirtheiten eingestuft, so daß in diesen nur noch Brot gegen Protokollen vertrieben wird, was wiederum für Reisende, die sich nur kurze Zeit an einem Orte aufhalten und sich eine dort geltende Protokolle nicht beschaffen können, mit Unzulänglichkeiten verbunden ist. Die Bundesstaaten Bayern, Sachsen, Württemberg haben sowie das Reichsland Elsaß-Lothringen haben deshalb bereits eine für das ganze Staatsgebiet geltende Landesprotokolle eingeführt und die Möglichkeit der von ihnen ausgehenden Landesprotokollen westwärts auszuweiten. Diese Reichsprotokolle aber, welche an sich ermindestens erdient werden, läßt mit Rücksicht auf die verhältnismäßige lokale Regelung des Verbrauchs in den einzelnen Bundesstaaten einwirken noch auf Schwierigkeiten. Im Hinblick den Bedürfnissen weitestens vorwärts möglichst schnell abzuheben, hat das Reichsamt Landesprotokolle sich ent-

schlossen, ein preußisches Reiseprotokoll einzuführen.

Die Bestimmungen über die Einführung dieser Reiseprotokolle liegen nunmehr vor. Für die Reisenden, die von jener neuen Einrichtung Gebrauch machen wollen, sei hervorgehoben, daß jedes Reiseprotokoll 40 Reiseprotokollmarken enthält, von denen je 20 auf je 20 auf 10 Gramm Brot lauten. 250 Gramm stellen den zulässigen Tagesverbrauch dar. Der Besizer eines Reiseprotokollbuches kommt also in Besitz von Bezugsscheinen für vier Tage. Die Einführung dieser Bezugsscheine ist an eine bestimmte Zeit nicht gebunden. Auf einen längeren Zeitraum sind diese Scheine jedoch Reiseprotokolle nicht verbriefelt werden. Reisende, die über drei Wochen hinaus von ihrem Heimatort abwesend sein wollen, müssen sich, wie bisher, einen Protokollbuchbesitzer beschaffen. Die örtlichen Tagesprotokollstellen für Reisende kommen in Wegfall. Die Kommunalverbände sind ersucht worden, ihrerseits unverzüglich die notwendigen Anordnungen zu erlassen, ihren voraussichtlichen Monatsbedarf an Reiseprotokollen anzugeben und die Reiseprotokolle selbst bei der Zentralstelle, dem preußischen Landesprotokollamt, anzufordern.

Es wird auch noch dieser Richtung hin die Regelung unseres Brotverbrauchs im Kriege in diesem Jahre eine Verwirklichung erfahren, welche, ohne zu besonders komplizierten Vorarbeiten zu führen, eine Erleichterung für viele Reisende bedeuten wird.

Hilfe für heimkehrende Krieger aus dem Mittelhande

Die Gewährung von Darlehen für aus dem Felde heimkehrende Angehörige des Mittelhandes bereitet die anhaltische Staatsregierung in Gemeinschaft mit dem Kreise des Herzogtums an. In einer Mitteilung des Staatsministeriums an die Kreisverwaltungen werden folgende Grundsätze aufgestellt: Die Darlehen sind bestimmt für die aus dem Felde zurückkehrenden Angehörigen des selbständigen Mittelhandes (Landwirte, Kaufleute, Handwerker, Hausbesitzer) zur Erhaltung ihrer Lebensgrundlage durch die Einziehung zum Kriegsdienst gefährdeten wirtschaftlichen Selbständigkeit, daneben auch für Angehörige der freien Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler, Lehrer und dergl.) und Privatangestellte, die durch ihre Teilnahme am Kriegsdienst in Notlage geraten sind. Die Gewährung der Darlehen ist nur dann genehmigt, wenn auf Rückzahlung gerechnet werden darf. Der Staat stellt für den angegebenen Zweck Mittel bis zu einer nach feststehenden Höhe zur Verfügung. Eine Besondere Vergütung der Mittel wird beim Darlehen unterbleibt werden. Aus dem bewilligten Fonds garantiert der Staat zu jedem einzelnen Darlehen einen Betrag von 50 Prozent unter der Bedingung, daß der Kreis, in dem der Darlehensnehmer seinen Wohnort hat, die anderen 50 Prozent garantiert. Der Gesamtanteil eines Kreises an dem Fonds bestimmt sich nach der Bevölkerungsziffer. Die Höhe der Zinsen wird durch die Kreisverwaltungen festgesetzt. Die Darlehensgebühren zu prüfen und zu entscheiden. Ob und in welcher Weise sie sich selbst der Mittelhandes anderer Stellen (Darlehensstellen, Gemeinden, Handelskammer, Sparkassenkassen, Banken und dergl.) bedienen und ob sie die Gemeinden zur Leistung besonderer Dienste, selbst ihnen überlassen. Die Darlehensnehmer haben für die Darlehen die volle Verantwortung zu übernehmen. Die Zinsen zu zahlen und die Darlehen binnen 5 Jahren ratenweise zurückzuführen. Der Staat verzichtet auf Rückzahlung von 15 Prozent seines Darlehens zu jedem Darlehen. Bei einem Darlehen von 2000 Mark, zu dem der Staat und der Kreis je 1000 Mark beitragen, wären daher nur 850 Mark an den Staat zurückzuführen. Die Kreise haften dem Staat für die vollständige Zahlung der Tilgungs- und Zinsbeträge. Die dem Staat von den Kreisen zu zahlenden Zinsen betragen 4 Prozent. Der Höchstbetrag eines Darlehens darf 2000 Mark nicht übersteigen. Die Kreise haben die auf sie entfallenden Darlehensanteile an den Darlehensbeträgen selbst zu beschaffen, ohne das ihnen vom Staat Gelder zu diesem Zwecke teilweise zur Verfügung gestellt werden können.

Kurorte und Reisen

Das Salzburger, Schiefen. Bis zum 30. Juni 1916 sind 2434 Kurgäste, 1941 Touristen, zusammen 4375 Personen hier eingetroffen. Außerdem wurden 23 619 Tagesbesucher gezählt.

Auf märkischer Erde

48) Roman von Hanns von Zobeltitz

Oben setzte sie sich vor den kleinen Schreibtisch, wippte hin und her, lächelte ein wenig verlegen, ein wenig verärgert, sprach wieder auf, lächelte in der alten Gewohnheit jene auf beide Wangen und trugte dann blöcklich: „Nun, Wagnonne, was hast du eigentlich mit unserem Freunde Schwarz gebacht?“
„Vom Augenblick an, da der Radomir Schitten einfuhr, hatte Selene nichts, was da kommen würde; sie wußte ja, daß die Radomir in Berlin gewesen waren.“
„Nun stand sie doch vor der Lampe, wie mit Blut überflossen. Aber auch innerlich gefaßt ganz, un antwortete sie können: „Sei nicht böse, Lante Marie. Ich muß das mit mir allein abmachen.“
„Ja, doch! Ich bin ja gar nicht so neugierig, Kind. Nur — der arme ist so unglücklich. Du hast sein Herz gebrochen, du graumale kleine Person.“
„Du lachst Selene auf: „Sein Herz!“
„Es klingt sehr bitter, und auf Selenes Gesicht lag wohl ein so idemalischer Ernst, daß Marie Sadentinn verhumnte.“
„Erst nach einer Weile sagte sie mitleidig: „Bawvre entank! So... die Männer. Ich nehme...“
„Aber gleich nach wieder ein Wachen in dem kleinen, Hebenständer, köstlichen Garmingel. „Ah, ihr jungen Mädchen von heute, wie nehmt ihr doch alles gleich tragisch. Eine Gräfin, Wagnonne, eine Gräfin! Was hätte es denn anders sein können? Bestenfalls kommt ihr euch doch nicht. Eine Sadentinn und unser guter Freund Estary!“
„Guter guter Freund, Lante Marie —“
„Nun ja. Aber doch nicht mehr.“
„Selene schwieg. Was sollte sie antworten?“
„Lante Marie hatte sich wieder gesetzt, wippte auf dem Stuhlchen, befaß sich durch das Vorhang die Hände. Und Selene stand vor ihr und sah mit brennenden Augen zum Fenster hinaus auf das schneebedeckte Schloßmünder.“
„Wahst du nicht einmal zu uns kommen? Was ein

Provinz Sachsen und Umgebung

Kirche, Schule, Jubiläen, Ernennungen

— Wörben (Anhalt), 4. Juli. (Neuer Geistlicher.) Der Herzog hat den Predigamtstiftanden Walter Sannemann, Sohn des vor einigen Tagen von Hofe nach Verbnung bezogenen Hebrers Sannemann, zum Pastor von Wörben mit Walsdorf und Wöllensdorf ernannt.
— Hildesheim, 4. Juli. (Neuer Geistlicher.) Der beauftragte Schule in Wina berufen. Oberlehrer Sieber, der bis vor einem Jahre an der Oberrealschule in Esleben tätig war und jetzt im Felde stand, ist laut „Winarer Tag.“ zum Leiter der beauftragten Schule in Wina berufen worden. Es wird beabsichtigt, die Schule an einem besseren Ort am Ort auszubauen und zunächst ein Schulhaus einzurichten.
— Eisenburg, 4. Juli. (Zwei goldene Hochzeit.) Am Sonnabend begingen die Privatamten Karl Ohmann und Friedrich Müller mit ihren Ehefrauen in letzterer Rücksicht die Feste der goldenen Hochzeit. Die feierliche Einsegnung vollzog Pastor Bock, der dabei den beiden Jubelpaaren Geseublichkeitswünsche überreichte.

Aus Landes- und Stadtparlamenten

— Verbandsamten — Wahlen
— Eisenburg, 4. Juli. (Amtsantritt des Landrats Dr. v. Mettenheim.) Am Sonnabend nachmittag hat der Königliche Regierungspräsident Herr v. Gersdorff die Leitung des Landratsverbandes Herrn Landrat Dr. v. Mettenheim in Gegenwart der Herren Kreisdeputierten v. Kroßig, Schulze und Dr. v. Wollersdorf übergeben. Zuvor schloß sich eine Rundgang durch die Arbeitsämter des Landratsamtes, wobei die Vorstellung der Beamten erfolgte.
— Althausen, 4. Juli. (250000 Mark.) (Erntedankfest.) Der fürstlich in Berlin verlebte und auf dem hiesigen evangelischen Friedhof beigesetzte Rentier Hermann Schmalzer, ältester Sohn des Herzoginbers der hiesigen Stein- und Ziegelwerke Schmalzer & Co. hat dem hiesigen Gemeinde 250 000 Mark vermacht mit der Bestimmung, daß die Zinsen für Armenpflege verwandt werden sollen.

Krankheiten, Unglücks- und Todesfälle

— Breleben, 4. Juli. (Mutter und Kind.) Die Ehefrau Maria Brand wußte nie an Diphtheritis erkranktes Kind auf den Markt zu verkaufen darauf selbst an Diphtheritis erkrankte und mußte ihre Mutterpflicht mit dem Tode bezahlen, während das Kind am Leben blieb. Moge dies traurige Vorwissen zur Warnung dienen!
— Dörfelshaus, 4. Juli. (Töchter Sturz.) Bei der Befestigung des Heubauses stürzte der Landwirt Johannes Sanger in benachbarten Gärten des Herrn von Sungenow ab. Er brach das Genick und starb bald danach. Der Verunglückte hinterläßt eine Witwe mit vier Kindern.

Versehene Nachrichten

— Erfurt, 4. Juli. (Ungeachtete Zusammenkünfte Jugendlicher.) Unter dieser Signatur lesen wir im „Allg. An.“ eine Geburtsliste Jugendlicher und ihre Folgen befaßigte das Grüner Schöffengericht. Drei und zwar ein noch nicht 18 Jahre alte Mädchen und zwei Jungen aus Giebersleben hatten sich trotz des bekannten Schöffengerichtes für Jugendliche am Abend des 16. Januar im dortigen Schützenhaus zu einer Geburtstagsfeier eingeladen. Alle drei und zwar sowie mehrere Väter und Mütter und ein Gemeindevorstandsmittel als Zeugen füllten nun den Gerichtssaal bei dem Verurteilung der Jugendlichen hatten sich wegen Verstoßes gegen den Schöffengericht vom 1. April 1915, betreffend die Jugenderziehung, zu verantworten, weil sie ohne Zuzugewehr der Eltern oder Vormünder eine Gesellschaft befaßigt hatten. Der Schützenhausleiter führte als Schutzbehauptung an, obwohl er seit 30 Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 16. Januar Anwesenden nicht finden können. Dabei befand sich unter den Angeklagten ein Mädchen von fünfzehn Jahren. Der Anklagende betonte, die Jugendlicher vieler Jugendlicher, jebe jetzt frei sei. So brachten junge Mädchen in Giebersleben a. d. G. Jahren in Giebersleben wohne, könne er die Verurteilung und Wächter nicht alle, keine somit des Alter, der am 1

